

Polizeirevier Delitzsch

POLIZEIDIREKTION LEIPZIG
Postfach 10 06 61 | 04006 Leipzig

Große Kreisstadt Delitzsch
Herr Bürgermeister
Thorsten Schöne

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Torsten Kiessling

Durchwahl
Telefon +49 34202 66-220
Telefax +49 34202 66-107

torsten.kiessling@
polizei.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PDL-DZ-1940-2022

Delitzsch,
22. März 2022

**Polizeiliche Lagebilder zum Unteren Bahnhof, Zum Roßplatz und zum
Brunnen der Genesung in 04509 Delitzsch**

Amtshilfeersuchen der Großen Kreisstadt Delitzsch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöne,

das Polizeirevier Delitzsch wurde gebeten, zu den vorgenannten drei Orten ein polizeiliches Lagebild zu erstellen. Anlass hierfür war der im Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch vorliegende Antrag zum Einsatz technischer Mittel zur Bildaufnahme und -aufzeichnung gemäß § 30 Sächsisches Polizeibehörden-gesetz (SächsPBG)

Zu diesem Zweck wurden über die Datenstation bei der Kriminalpolizei-inspektion der Polizeidirektion Leipzig alle für die Jahre 2020 und 2021 im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erfassten Polizeieinsätze mit dem entsprechenden örtlichen Bezug erhoben. In der anschließenden Lagedarstellung erfolgt eine deliktbezogene Aufstellung der relevanten Feststellungen.

1. Brunnen der Genesung

Vorbemerkung

Zu diesem Ort wurde bereits im Jahr 2021 ein Lagebild durch das Polizeirevier Delitzsch erstellt. Anlass hierfür war die Feststellung einer signifikanten Häufung von polizeilich relevanten Ereignissen. Ziel dieses Lagebildes war eine Einstufung des Delitzscher Stadtparkes mit dem „Brunnen der Genesung“ als Ort im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG). Diese Einstufung ermöglicht es, bei Personen die sich an diesen Orten aufhalten, ohne weitere Voraussetzungen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung durchzuführen. Die Einstufung dieses Ortes erfolgte mit Wirkung vom 15. Juli 2021.

Weiterhin wurden zusammen mit dem Stadtordnungsdienst gemeinsame Streifen - auch mit vorgenannter Zielstellung - durchgeführt.

Die letzte polizeilich relevante Feststellung erfolgte am 10. Oktober 2021. Danach wurde die Bestreifung dieses Ortes bis zum 31. Januar 2022 aufrecht erhalten. Mangels polizeilicher Feststellungen musste die Einstufung dieses

Hausanschrift:
Polizeirevier Delitzsch
Hallesche Straße 58
04509 Delitzsch

Telefon +49 34202 66-0
Telefax +49 34202 66-106
www.polizei.sachsen.de

Verkehrs-anbindung:
Stadtverkehr Delitzsch, Citybus B,
Haltestelle: Delitzsch, Auto Webel

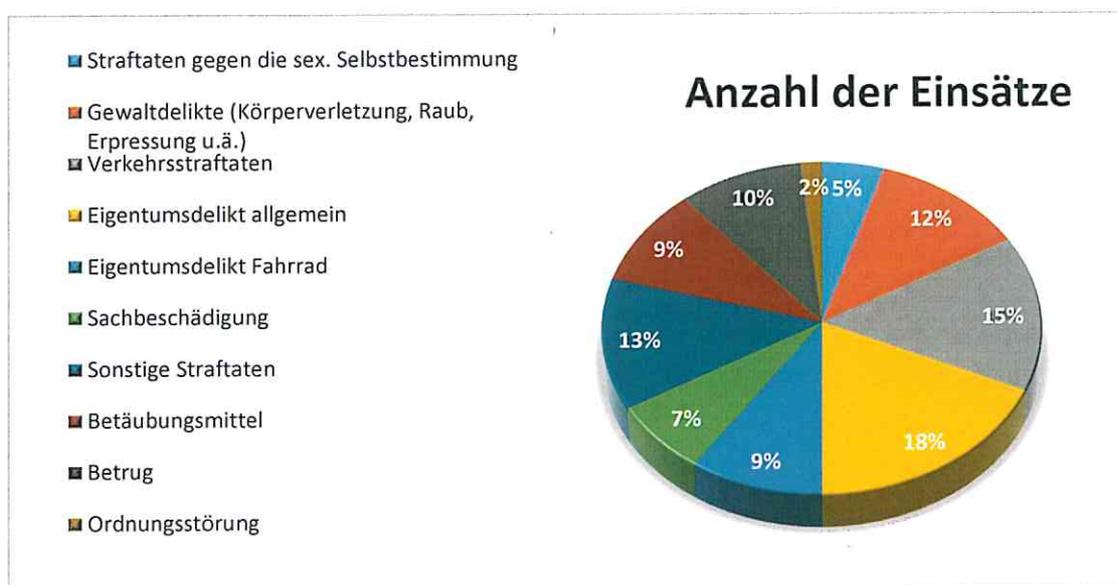
Behinderten- und Besucherpark-
plätze: am Haus

Ortes im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr.2 SächsPVDG ab dem 1. Februar 2022 aufgehoben werden.

Lagebild 2020:

Anzahl der Einsätze gesamt: 126

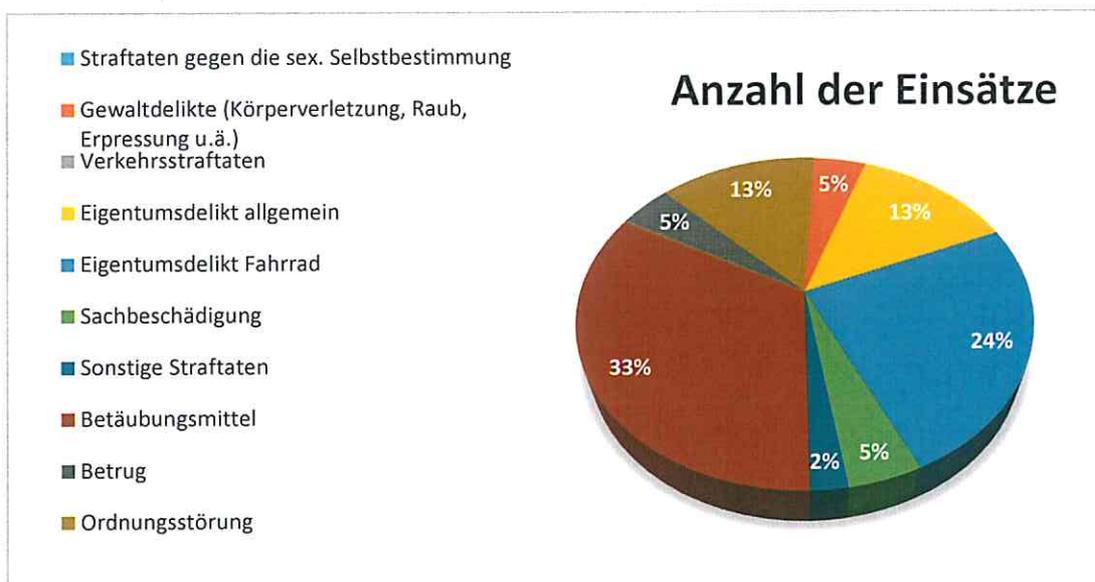
Straftaten	Anzahl der Einsätze
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	6
Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Erpressung u.ä.)	15
Verkehrsstraftaten	19
Eigentumsdelikt allgemein	23
Eigentumsdelikt Fahrrad	12
Sachbeschädigung	9
Sonstige Straftaten	16
Betäubungsmittel	12
Betrug	12
Ordnungsstörung	2



Lagebild 2021

Anzahl der Einsätze gesamt: 45 (ohne geplante Fußstreifen)

Straftaten	Anzahl der Einsätze
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	0
Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Erpressung u.ä.)	2
Verkehrsstraftaten	0
Eigentumsdelikt allgemein	6
Eigentumsdelikt Fahrrad	11
Sachbeschädigung	2
Sonstige Straftaten	1
Betäubungsmittel	15
Betrug	2
Ordnungsstörung	6



Im Zeitraum vom 15. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 wurden 27 Streifengänge, zum Teil gemeinsam mit dem Stadtordnungsdienst, aktenkundig registriert. Zunächst war ein

Anstieg der Kontrolldelikte zu verzeichnen, wie der unerlaubte Besitz von Betäubungsmitteln Seit Oktober 2021 wurden bis zum Jahresende keine polizeilich relevanten Ereignisse festgestellt.

Anmerkung: Erst am 13. März 2022 wurde wieder ein Gewaltdelikt am genannten Ort aktenkundig gemacht.

2. Unterer Bahnhof

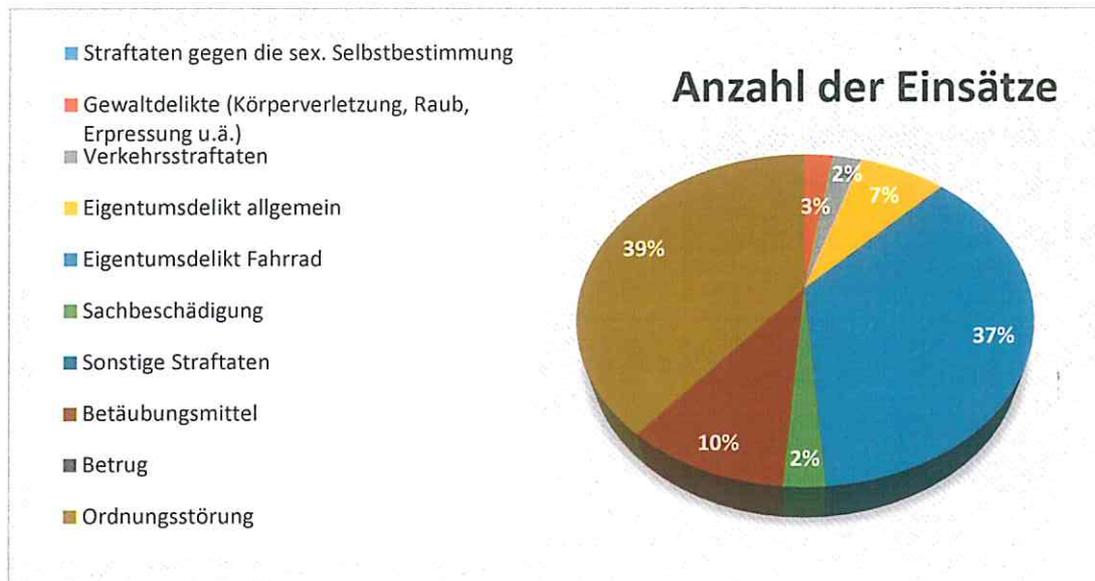
Vorbemerkung:

Die Örtlichkeit des unteren Bahnhofes ist der Verkehrsknotenpunkt der Großen Kreisstadt Delitzsch. Hier sind unter anderem Park und Ride Parkplätze und eine große Anzahl zum Teil überdachter Fahrradabstellplätze vorhanden. Diese Möglichkeiten werden durch Berufspendler rege genutzt. Dementsprechend wird dort eine große Anzahl von Fahrrädern abgestellt. Eben so groß ist die Zahl der Personen, die diesen Bereich frequentieren und die damit entstehenden Anonymität einzelner Personen und die geringe Auffälligkeit ihrer Handlungen.

Lagebild 2020

Anzahl der Einsätze gesamt: 41

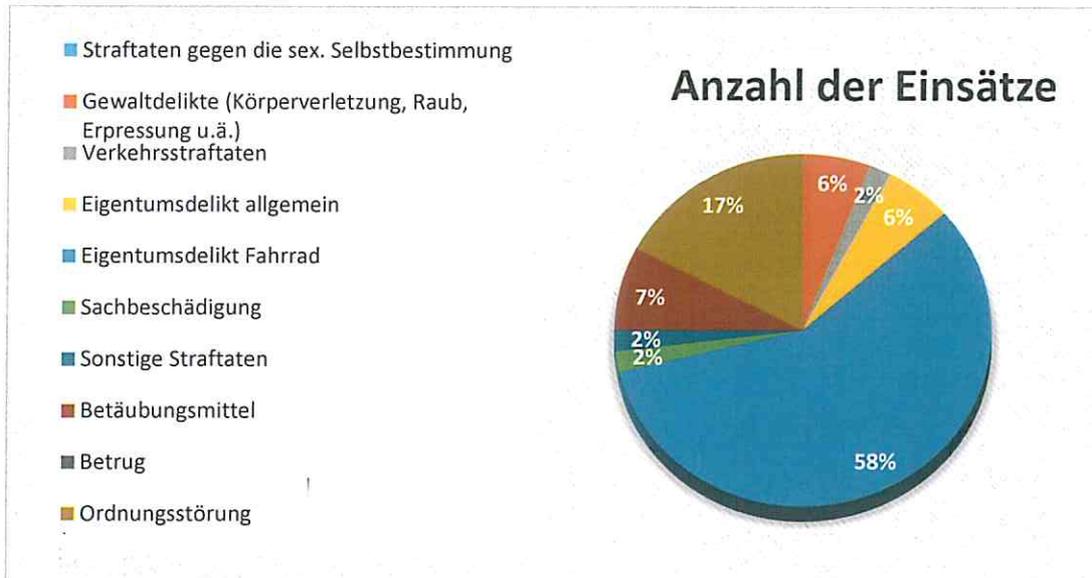
Straftaten	Anzahl der Einsätze
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	0
Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Erpressung u.ä.)	1
Verkehrsstraftaten	1
Eigentumsdelikt allgemein	3
Eigentumsdelikt Fahrrad	15
Sachbeschädigung	1
Sonstige Straftaten	0
Betäubungsmittel	4
Betrug	0
Ordnungsstörung	16



Lagebild 2021

Anzahl der Einsätze gesamt: 52

Straftaten	Anzahl der Einsätze
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	0
Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Erpressung u.ä.)	3
Verkehrsstraftaten	1
Eigentumsdelikt allgemein	3
Eigentumsdelikt Fahrrad	30
Sachbeschädigung	1
Sonstige Straftaten	1
Betäubungsmittel	4
Betrug	0
Ordnungsstörung	9



Auch im Bereich des unteren Bahnhofs wurden gemeinsame Streifen mit dem Stadfordnungsdienst der Großen Kreisstadt Delitzsch durchgeführt. Das Gesamtlagebild ermöglicht keine Einstufung gemäß § 15 Abs. 1 Nr.2 SächsPVDG.

3. Roßplatz

Vorbemerkung

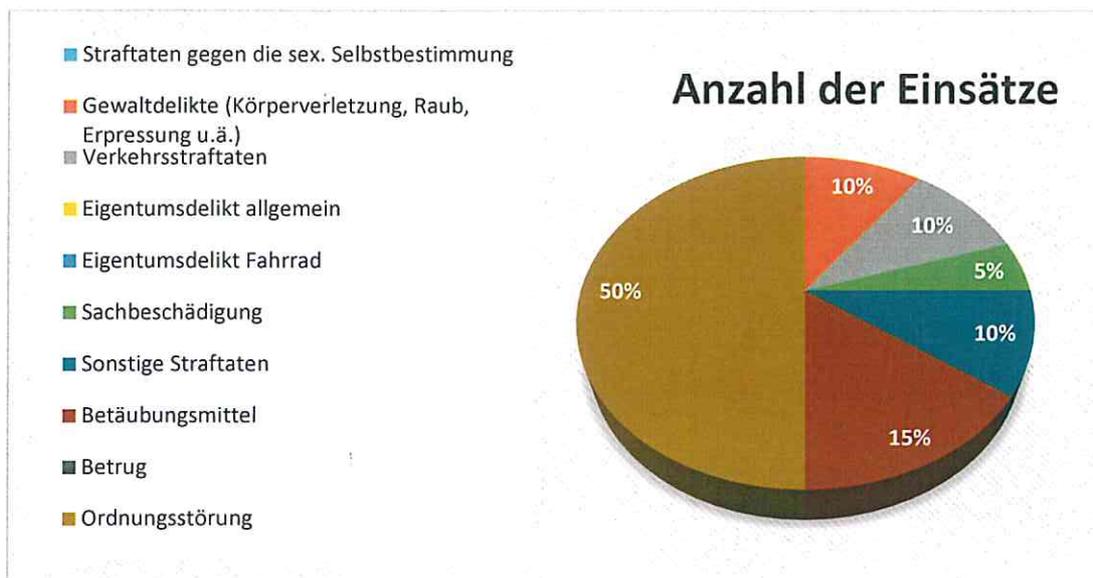
Der Roßplatz befindet sich im Bereich der Delitzscher Altstadt, angrenzend befindet sich die Eilenburger Straße als „Einkaufsstraße“ mit zahlreichen Einzelhandelsgeschäften und Achse zum unteren Bahnhof. Weiterhin grenzt der Wallgraben als „grüner Treffpunkt“ an den Roßplatz. Sowohl der Roßplatz als auch der Wallgraben verfügt über Sitzbänke, die gern als Treffpunkte genutzt werden, was einschließt, dass sich dort auch junge Menschen treffen, die sich nicht immer ordnungskonform verhalten.

Lagebild 2020

Anzahl der Einsätze gesamt: 20

Anzahl der Einsätze	
Straftaten	
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	0
Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Erpressung u.ä.)	2
Verkehrsstraftaten	2

Eigentumsdelikt allgemein	0
Eigentumsdelikt Fahrrad	0
Sachbeschädigung	1
Sonstige Straftaten	2
Betäubungsmittel	3
Betrug	0
Ordnungsstörung	10

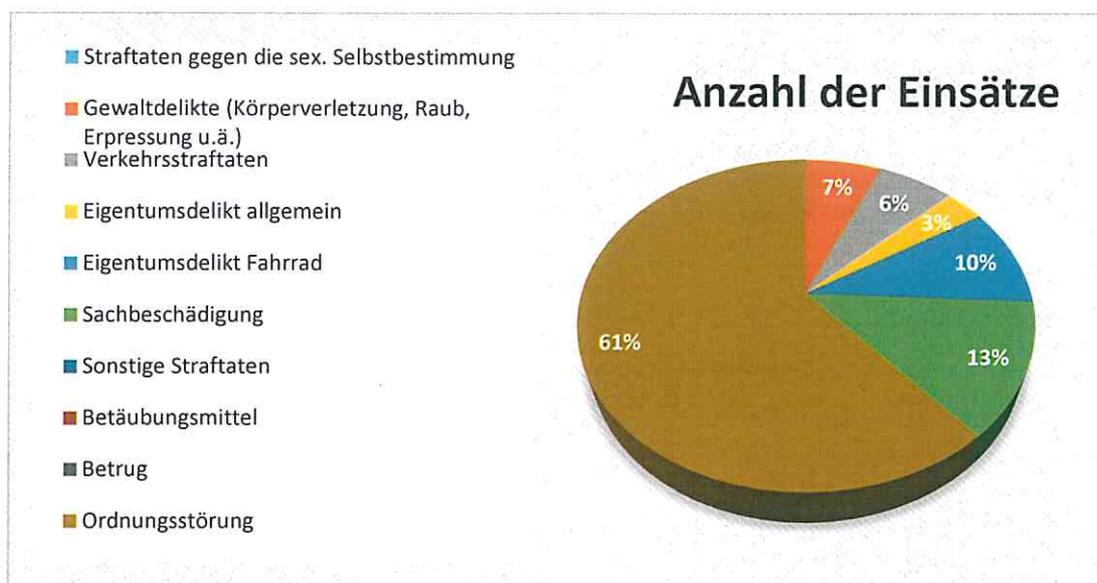


Lagebild 2021

Anzahl der Einsätze gesamt: 31

Straftaten	Anzahl der Einsätze
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	0
Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Erpressung u.ä.)	2
Verkehrsstraftaten	2
Eigentumsdelikt allgemein	1

Eigentumsdelikt Fahrrad	3
Sachbeschädigung	4
Sonstige Straftaten	0
Betäubungsmittel	0
Betrug	0
Ordnungsstörung	19



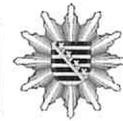
4. Zusammenfassung

Die drei vorgenannten Lagebilder stellen die betrachteten Orte mit einer für das Territorium geringen bis durchschnittlichen Kriminalitätsrate dar. In einzelnen Deliktbereichen sind Spitzen zu verzeichnen. Hier spielt die Häufigkeit der Gelegenheit, die Beschaffenheit der Örtlichkeit und temporär auftretende Faktoren eine Rolle.

Für die Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel zur Bildaufnahme und Bildaufzeichnung ist die Voraussetzung die Prognose einer erheblichen Gefahr gemäß § 30 SächsPBG.

Per Legaldefinition ist die erhebliche Gefahr gegeben, wenn eine Sachlage bei der im Einzelfall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für ein bedeutsames Rechtsgut, wie der Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes, Leben, Gesundheit, Freiheit der Person oder bedeutende Sach- und Vermögenswerte eintritt.

Eine solche Gefahrenprognose lassen die Lagebilder nicht zu.



Seitens des Polizeireviers Delitzsch wird die anlassbezogene Durchführung gemeinsamer Fußstreifen von Stadtordnungsdienst und Polizeivollzugsdienst favorisiert. Weiterhin wird die recherchierbare Dokumentation aller bekannt werdenden Ereignisse mit Ortsbezug durch die Stadtverwaltung Delitzsch und den Polizeivollzugsdienst empfohlen.

Die Fortführung der anlassbezogenen gemeinsamen Beurteilung der Lage hinsichtlich einzuleitender ordnungspolizeilicher und gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen, wie bei der Einstufung des „Stadtparkes mit Brunnen der Genesung“ gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 SächsPVDG, ist zweckdienlich. Daraus schlussfolgernd ist die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung der geeigneten Maßnahmen zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Kießling
Sachbearbeiter Einsatz